Der Landrat

Beratungsergebnis

der 24. Sitzung des Kreisausschusses
am Montag, dem 18.09.2023

Zu Sitzungsbeginn:

Vor Eintritt in die Tagesordnung hielt der Landrat das Einvernehmen fest, diese um den Tagesordnungspunkt

34. Beteiligung am Antrag des Teutoburger Wald Tourismus zur nachhaltigen Tourismusregion Teutoburger Wald
- DS-Nr.: 6046 -

zu erweitern.

Tagesordnungspunkt:

Öffentliche Sitzung

34. Beteiligung am Antrag des Teutoburger Wald Tourismus zur nachhaltigen Tourismusregion Teutoburger Wald - DS-Nr.: 6046 -

Nach einer kurzen Einführung seitens des Landrates informierte Frau Weber, Geschäftsführerin der pro Wirtschaft GT GmbH, dass der Letter of Intent (LOI) des Kreises Lippe zur Beteiligung an diesem Projekt bereits vorliege. Die Lippe Tourismus & Marketing GmbH habe zugesagt, die finanziellen Anteile von eventuell nicht teilnehmenden Gebietskörperschaften zu übernehmen. Sie könne sich vorstellen, dass sich die jetzige finanzielle Situation des Kreises Lippe auf zukünftige Projekte auswirken werde, aber die Mittelausstattung für die Durchführung des aktuellen Projektes bereits zur Verfügung stehe. Das Projekt sei schon lange Zeit geplant und die erste Projektskizze bereits im Januar d. J. eingereicht worden.

Sodann verabschiedete der Kreisausschuss folgende

Beschlussempfehlung an den Kreistag:

In Abänderung des Kreistagsbeschlusses vom 12.06.2023 wird – die Bewilligung des vom Teutoburger Wald Tourismus am 18.10.2023 einzureichenden EFRE-Förderantrages vorausgesetzt – der Beteiligung des Kreises Gütersloh an dem Projekt „Modellregion Nachhaltige Tourismusregion Teutoburger Wald“ unter Berücksichtigung des veränderten Projektvolumens und des geänderten Projektstarts zugestimmt.

Der bisherige Zustimmungsvorbehalt, dass sich alle sechs weiteren Gesellschafter der OWL GmbH (die fünf Kreise und die kreisfreie Stadt Bielefeld) ebenfalls an dem Projekt „Modellregion Nachhaltiger Tourismus Teutoburger Wald“ beteiligen, wird aufgehoben. Stattdessen gilt die Zustimmung zur Leistung des Eigenanteils des Kreises Gütersloh in Höhe von nunmehr maximal 60.059,91 € für die gesamte Projektlaufzeit von 36 Monaten in den Jahren 2024 bis 2027 als nicht erteilt, wenn durch den Kreis Gütersloh Eigenanteile anderer Gebietskörperschaften für die Umsetzung des Projektes übernommen werden sollen.

Ergebnis: 15 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme